

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung

60. Sitzung am 25. Mai 2023

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)

des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	11.06 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung:	12.31 Uhr bis 12.37 Uhr 12.57 Uhr bis 13.22 Uhr
Ende der Sitzung:	14.50 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****Punkt 1 der Tagesordnung:****Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/7463 –

dazu: – Vorlagen 7/4937/4938/4944/4972/5203/5211 –

– Zuschriften 7/2515 /2543/2582/2587/2588/
2592/2593/2600/2601/2602/2603/2605 –

– Kenntnisnahmen 7/872/890/909 –

nicht abgeschlossen

S. 5 bis 19

Anhörung durchgeführt

S. 5 bis 19

Wiederaufruf in der Sitzung am

29.06.2023

S. 19

hier: Durchführung einer mündlichen Anhörung gemäß
§ 79 Abs. 1 GO

Sitzungsteilnehmer/-innen:**Abgeordnete:**

Dr. Klisch	SPD, Vorsitzende
Eger	DIE LINKE
Güngör	DIE LINKE
Plötner	DIE LINKE
Stange	DIE LINKE
Dr. König	CDU
Meißner	CDU
Zippel	CDU
Aust	AfD, zeitweise
Herold	AfD
Dr. Lauerwald	AfD, zeitweise
Möller	SPD*, zeitweise
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Montag	Gruppe der FDP
Gröning	fraktionslos**, zeitweise

* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz GO

** beratendes Mitglied gemäß § 72 Abs. 5 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Prof. Dr. Hoff	Chef der Staatskanzlei; Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Bölcke	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Hecke	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Schulze	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Schumann	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Volland	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Weitkamp	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Füser	Landesverwaltungsamt
Höpfner	Landesverwaltungsamt

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Gruppe:

Kreke	Fraktion DIE LINKE
Hilpert	Fraktion DIE LINKE
Schäller	Fraktion der CDU
Glötz	Fraktion der SPD
Gabe	Fraktion der SPD
Janicke	Praktikantin bei der Fraktion der SPD
Sondermann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Simon	Parl. Gruppe der FDP

**Anzuhörende:
(in Reihenfolge der Anhörung)**

Wartenberg ¹⁾	Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.
Sieland ^{2) und 3)} Engel ³⁾	Selbsthilfegruppe Taubblinde Thüringen Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
Rödiger ³⁾	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
1) Löffelholz	Gebärdensprachdolmetscher
2) Müller	Taubblindenassistentin
3) Kohlen (Videokonferenz)	Gebärdensprachdolmetscherin
Etzhold	Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.
Gräser	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
Voigt	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
Bach	Katholische Gehörlosengemeinde Eichsfeld

Landtagsverwaltung:

Forelle	Juristischer Dienst; Ausschusssdienst
Seiring	Praktikantin
Brose	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Punkt 1 der Tagesordnung:**Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/7463 –

dazu: – Vorlagen 7/4937/4938/4944/4972/5203/5211 –

– Zuschriften 7/2515/2543/2582/2587/2588/2592/2593/2600/2601/2602/2603/2605 –

– Kenntnisnahmen 7/872/890/909 –

hier: Durchführung einer mündlichen Anhörung gemäß § 79 Abs. 1 GO

Vors. Abg. Dr. Klisch informierte, dass die Anhörung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern sowie Assistenzen unterstützt werde und bat die Anzuhörenden um ihre Wortbeiträge.

Herr Wartenberg, Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V., bedankte sich für die Möglichkeit, heute hier zugegen sein zu dürfen, und äußerte im Folgenden näher auf die vom Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V. und Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V. sowie BILING e.V. gemeinsam erarbeitete schriftliche Stellungnahme vom 21.04.2023, **Zuschrift 7/2587**, eingehen zu wollen. Über die in diesem Rahmen ermöglichte politische Teilhabe sei er sehr erfreut. Den Koalitionsfraktionen danke er für den Gesetzentwurf in Drucksache 7/7463 und die damit angestrebte Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes. Im Dezember 2022 sei im Rahmen der Haushaltsberatungen die Bereitschaft zu entsprechenden Änderungen signalisiert worden, sodass es für alle Behindertengruppen zu Erhöhungen in Höhe von mindestens 72 Euro komme. Das habe er ausdrücklich begrüßt und empfinde er als fair, insbesondere angesichts der Energiekrise und der allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund der Inflation. Es sei genau der richtige Zeitpunkt für eine solche Änderung, für diesen Gesetzentwurf. Seit der Änderung des Blindenbehindertengeldgesetzes im Jahr 2017 habe es keine Änderung mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund sei es ein guter Zeitpunkt, es neu zu diskutieren. Auch zur Coronazeit sei das Gesetz nicht geändert worden bzw. habe sich die Änderung aufgrund von Corona verzögert. Nunmehr habe man die Chance, dies nachzuholen.

Mit Blick auf den im Dezember 2022 unterbreiteten Vorschlag, das Sinnesbehindertengeld um 72 Euro zu erhöhen, machte er darauf aufmerksam, dass in dem im März übersandten Gesetzentwurf eine Erhöhung von 36 Euro enthalten sei, was eine Verschlechterung darstelle. Man habe sich nach dem Grund gefragt und überlegt, wie man dieser Verschlechterung bzw. deren negativen Auswirkungen entgegenzutreten könne. Eine Erhöhung um 72 Euro für Menschen mit Hörbehinderung halte er für eine realistische Zahl. Die Erhöhung um

36 Euro sähen die drei Verbände – Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V., Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V. und BILING e.V. – hingegen sehr kritisch. Vorgenannte Verbände vertreten die Interessen von etwa 1.600 Menschen mit Hörbehinderung, Gehörlose sowie hochgradig Schwerhörige.

Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen in Höhe von 10 bis 30 Prozent, insbesondere im Energiebereich sowie bei den Spritpreisen, betonte er, dass für Menschen mit Hörbehinderung das Thema „Mobilität“ ein sehr wichtiges sei. Zudem seien die Energiekosten bei gehörlosen Menschen höher, weil sie mehr Strom verbrauchten, u.a. für Videotelefonie, wofür sie wiederum ein recht hohes Datenvolumen benötigten. Thüringen sei ein Flächenland; im ländlichen Raum sei man unterversorgt. Die Barrierefreiheit mit Gebärdensprachdolmetschern auf dem Land sei „unterirdisch“. So gebe es bspw. in Nordhausen, Greiz oder auch in Altenburg keine Gebärdensprachdolmetscher. Hörbehinderte hätten stets einen hohen Aufwand für Fahrtzeiten und -kosten. Beratungsstellen vor Ort könnten nicht aufgesucht werden, weil es dort keine Gebärdensprachdolmetschenden gebe, d.h., sie müssten entsprechende Fahrtwege auf sich nehmen; im Übrigen nicht nur diesbezüglich, sondern auch im alltäglichen Bereich, bspw. im Bereich kultureller Teilhabe. Im ländlichen Raum gebe es bspw. kein Gebärdensprachtheater- oder auch kein entsprechend begleitetes politisches Angebot. Solche Angebote oder Veranstaltungen gebe es nur in großen Städten, bspw. Berlin, Frankfurt, Nürnberg, Erfurt, Leipzig oder Dresden. Deshalb seien die Mobilitätskosten so hoch. Erschwerend hinzukomme, dass sich auch die Suche nach Gebärdensprachdolmetschern schwierig gestalte. In Thüringen bedürfe es eines Vorlaufs von vier bis sechs Wochen, um einen Gebärdensprachdolmetscher zu finden. Jemanden kurzfristig zu finden, sei schlichtweg nicht möglich. Die heutige Sitzung sei ein Beispiel dafür, wie schwierig es sei, einen Gebärdensprachdolmetscher zu finden. Er habe Herrn Löffelholz quasi als Notlösung hierher geholt.

Das geschilderte Problem hätten ca. 1.600 Gehörlose. Sicherlich gebe es Nachbarn und Freunde, die Betroffene unterstützten und begleiteten. Davon abgesehen, dass diese Menschen sich zeitlich einbrächten, entstünden auch noch zusätzliche Kosten, bspw. für den ÖPNV. Weitere Kosten entstünden für die Beschaffung technischer Hilfsmittel. Diese Hilfsmittel müssten zudem über eine sehr hohe Leistungsfähigkeit verfügen. Unabhängig von der jährlichen Abschreibung der Hilfsmittel sei auch zu bedenken, dass man technisch stets einen gewissen Standard benötige, was mit entsprechenden Neuanschaffungen einhergehe. Gehörlose Menschen hätten nicht nur im Bereich „Mobilität“ viele Mehrkosten, sondern auch für technische, mediale Hilfsmittel. Bis jetzt erhielten Betroffene keinerlei Ausgleich für diese Mehrkosten; sie müssten es selbst bezahlen. Das Sinnesbehindertengeld könne solche Mehrkosten ausgleichen.

Es sei ihm sehr wichtig, zu erwähnen, dass in Thüringen die Gebärdensprache bis 1990 verboten gewesen sei. Jeder, der in der Schule, auch in der Gehörlosenschule, gebärdet habe, habe harte Strafen bekommen. Nach der Wende sei dies verschwiegen, verheimlicht worden. Die gebärdensprachliche Diskriminierung im Bildungsbereich habe sich bis 2015 fortgesetzt. In diesem Bereich habe es an öffentlicher Wahrnehmung gefehlt. Am Förderzentrum mit Schwerpunkt Hören sei kein gebärdensprachlicher Inhalt angeboten, die Gebärdensprache sei abgelehnt worden, und zwar so lange, bis eine neue Inklusionsgruppe über den BILING e.V. als Notlösung ein Schulprojekt in Erfurt Nord ins Leben gerufen habe. Heute sei diese Schule gebärdensprachlich und das dortige Bildungsniveau entspreche dem Hörender. Diese Möglichkeit habe es zuvor nicht gegeben.

Aufgrund des Gebärdensprachverbots sei der Wissens- und Bildungserwerb eingeschränkt worden. Vor allem alte gehörlose Menschen – ca. 60 Prozent von ca. 1.600 Betroffenen in Thüringen – hätten aufgrund des Gebärdensprachverbots einen sehr schlimmen Schulalltag erlebt; auch Gewalt habe eine Rolle gespielt. Entschädigungen habe es nur für betroffene Heimkinder gegeben, nicht jedoch für Betroffene im normalen alltäglichen schulischen Bereich. Dieses Thema sei bis heute nicht aufgearbeitet worden. Bis heute habe es weder eine Entschuldigung noch eine Entschädigung gegeben. Die Betroffenen, Gehörlose ab 50 plus, hätten keine Chance auf einen höheren Bildungsstandard, auf eine entsprechende Karriere gehabt. Sie hätten weder das Abitur noch ein Studium absolvieren können. Viele hätten einfache Berufe erlernen müssen und seien bspw. als Hilfsarbeiter, als Aushilfe beschäftigt. Über viele Jahre des Lebens, des Berufslebens hätten sich die Einkommenseinbußen bemerkbar gemacht, was sich auch auf die Rente auswirke. Es seien viele Menschen betroffen. Diesen Menschen einen Ausgleich oder eine Entschädigung zukommen zu lassen, sei bislang überhaupt nicht thematisiert worden. Zahlreiche Betroffene hätten zudem seelische Traumata erlitten. Der Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V., der Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V. und der BILING e.V. forderten deshalb die Mindestanhebung in Höhe von 72 Euro. 70 Prozent der Betroffenen sähen das als Ausgleich; nicht nur für Teilhabe-, Mobilitäts- und technische Kosten, sondern auch als Entschuldigung für die jahrelangen Einkommenseinbußen.

Das Thema „Dolmetscherfinanzierung“ habe sich in Thüringen sehr gut entwickelt. Es sei unabhängig vom Sinnesbehindertengeld zu betrachten. Allerdings gebe es in Thüringen viel zu wenig Dolmetscher, d.h., man befinde sich ständig in der Zwickmühle, Freunde, Bekannte, Familienmitglieder, also Personen, die einem nahestünden, um Unterstützung zu bitten. Diesen Unterstützern wolle man gern eine Art kleines Dankeschön zukommen lassen; auch um bspw. die Motivation aufrechtzuerhalten – das Thema „Ehrenamt“ sei unbedingt zu fördern.

Im Bereich „Nächstenhilfe“ wolle man den Unterstützern, Freunden zum Dank ein kleines Geschenk zukommen lassen.

Das Thema „Ehrenamt“ sei ein sehr wichtiges; ohne Ehrenamt laufe es nicht. Das Sinnesbehindertengeld würde man gern auch für diesen Bereich einsetzen, damit die Gehörlosen ehrenamtlich weiterhin unterstützt werden könnten.

Abschließend verwies Herr Wartenberg auf die Stellungnahme in Zuschrift 7/2587 und empfahl, mit dem Herzen nach vorn zu gehen. Er hoffe, dass die gemeinsame Stellungnahme akzeptiert und angenommen werde.

Abg. Stange dankte insbesondere für die dargelegten Begründungen zur Thematik „Nachteilsausgleich“ sowie hinsichtlich der finanziellen Mehraufwendungen für Gehörlose. Das sei deshalb wichtig, weil es innerhalb von Diskussionen im Rahmen verschiedener Organisationen stets schwierig sei, en détail nachzuvollziehen, für was Nachteilsausgleiche konkret verwendet werden könnten. Das sei heute deutlich dargelegt worden. Von der Schilderung, inwieweit auch die Hilfsmittel für Gehörlose von den Preissteigerungen in den zurückliegenden Jahren betroffen seien – diese seien beträchtlich –, sei sie beeindruckt gewesen. Des Weiteren, dass positiv erwähnt worden sei, dass die Möglichkeit der Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscher gut angenommen werde.

Das Thema „Gebärdensprachverbot“ sei ein anderes; darüber habe man heute nicht zu entscheiden.

Bezüglich der kritischen Äußerung, dass im Gesetzentwurf lediglich 36 Euro formuliert seien, erkundigte sie sich, ob davon ausgegangen werde bzw. der Wunsch bestehe, dass die Abgeordneten noch einmal darüber nachdenken sollten, aus den 36 Euro 72 Euro werden zu lassen. Sie fragte ferner, ob das in den vergangenen Wochen mit den Mitgliedern der verschiedenen Vereine und Verbände kommuniziert worden sei.

Herr Wartenberg führte aus, dass die Forderung nach der Erhöhung natürlich mit den drei Verbänden – Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V., der Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V. und der BILING e.V. – diskutiert worden sei. Es gebe Untersuchungen und Forschungen. Bayern sage bspw., dass für die Themen „Material“, „Mobilität“, „Hilfsmittel“ oder „Gebühren“ ohne Dolmetscherkosten ungefähr 200 Euro benötigt würden. Andere Länder hätten schon vor einem Jahr erhöht. So gebe es in Berlin 170 Euro, in Sachsen-Anhalt 155 Euro und in Hessen 160 Euro. Deshalb empfehle er für Thüringen mindestens eine

Erhöhung um 72 Euro, um auch eine gewisse Langfristigkeit zu erreichen, bspw. für die nächsten fünf Jahre.

Für die meisten Gehörlosen stünden die Mobilitätskosten und die Kosten für kulturelle Veranstaltungen, des Weiteren die Dolmetscherversorgung im Vordergrund. Diesbezüglich gebe es zahlreiche Barrieren, dafür brauche es ehrenamtliche Helfer. Man könne natürlich auch erwirken, dass sich hier in Thüringen eine Gebärdensprachdolmetscherausbildung ansiedele oder eine Dolmetschervermittlungsstelle entwickle, des Weiteren eine Kommunikationshilfvermittlungsstelle. Dann gäbe es natürlich auch genügend Gebärdensprachdolmetscher.

Im Übrigen gebe es die Probleme, einen Gebärdensprachdolmetscher zu finden, nicht nur im ländlichen Raum; auch in den großen Städten sei dies mitunter problematisch. Die Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes sehe man ein bisschen als Übergangslösung, um es weiter auszubauen, bspw. einen Studiengang „Gebärdensprachdolmetscher“ zu etablieren. Um Gebärdensprachdolmetscher auszubilden, brauche es Zeit, und für diese Zeit brauche es Überbrückungslösungen und -möglichkeiten. Für den Aufbau einer solchen Institution brauche es mindestens fünf bis zehn Jahre. Aus diesem Grund bitte man um eine Unterstützungslösung. Eine entsprechende Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes sei eine Chance.

Abg. Möller äußerte, dass es die außerhalb des Sinnesbehindertengeldgesetzes erwähnten Themen ebenso wert seien, diese auch im AfSAGG noch einmal zu thematisieren. Er gehe davon aus, dass die Koalitionsfraktionen diese noch mal auf die Tagesordnung setzten, insbesondere hinsichtlich der schulischen Diskriminierung vor 1990, und dankte für den Hinweis.

Auf seine Bitte um entsprechende Informationen zu den in Bayern für Menschen mit Hörbehinderung veranschlagten Mehrkosten in Höhe von ca. 200 Euro verwies **Herr Wartenberg** auf den in der Zuschrift 7/2587 unter der Fußnote 2 enthaltenen Link.

Abg. Pfefferlein sprach die erwähnte Vorlauf-/Wartezeit von vier bis sechs Wochen für das Organisieren von Gebärdensprachdolmetschern an und äußerte, diese Zeit für sehr lang zu erachten. Sie dankte für die in diesem Zusammenhang unterbreiteten Vorschläge.

Auf ihre Frage, ob die geforderte Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes um 72 Euro quasi eine Entschädigung für Betroffene hinsichtlich des Gebärdensprachverbots darstelle oder eine separate Entschädigung gemeint sei, antwortete **Herr Wartenberg**, dass diese Entscheidung

dem Landtag obliege. Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ habe sich mit der Thematik der Diskriminierung von Heimbewohnern beschäftigt. Das sei sehr viel Arbeit gewesen. Es habe einen immensen Organisationsaufwand mit sich gebracht. Gebärdensprachvideos seien nicht akzeptiert bzw. eingeschickte Videos nicht verwendet worden. Mit den Themen „Ausfüllhilfe“, „Kommunikation“, „Gebärdensprachdolmetscher“ sei die Stiftung kostenmäßig schlichtweg überfordert gewesen. Es sei viel Papierkram gewesen und habe sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Damit habe er tatsächlich schlechte Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund empfehle er für eine solche Aufarbeitung weniger Bürokratie. Das wäre der Fall, wenn man entsprechend Geld in die Erhöhung inkludiere und daraus keinen bürokratischen Akt mache.

Ungefähr 30 Prozent von den 1.600 Gehörlosen in Thüringen hätten etwas erhalten; insgesamt betrachtet nicht viele. Im ländlichen Raum lebende Gehörlose hätten davon häufig überhaupt nichts mitbekommen, seien häufig nicht bei den Informationsveranstaltungen gewesen und hätten somit nicht gewusst, dass sie etwas hätten beantragen können. Deshalb empfehle er – auch um die Verwaltung zu vereinfachen –, eine Art Entschädigung mit in das Sinnesbehindertengeld zu inkludieren. Letztlich entscheide der Landtag, ob es eine separate Entschädigung gebe oder eine solche in die Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes inkludiert werde. Der Gehörlosenverband Thüringen e.V. empfehle, es zu inkludieren.

Abg. Dr. König merkte an, wahrgenommen zu haben, dass es einen großen Mangel an Gebärdensprachdolmetschern und somit lange Wartezeiten in Bezug auf Terminvereinbarungen gebe, und fragte, inwieweit die Verbände in Kontakt mit Unternehmen auch in Richtung Digitalisierung – bspw. im Bereich „Künstliche Intelligenz“ usw. – stünden bzw. ob es entsprechende Überlegungen dazu gebe.

Bezug nehmend auf die Schilderung, welches Unrecht Gehörlose zu DDR-Zeiten erlitten hätten und der Ausführung zu einer möglichen Kompensation über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ fragte er, ob es darüber hinaus weitere Initiativen gegeben habe, um für eine Entschädigung zu werben, bspw. auf politischer Ebene, oder ob sich das nur auf die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ konzentriert habe.

Herr Wartenberg führte zum Thema „Gebärdensprachdolmetschende“ in Verbindung mit Digitalisierung aus, dass etwa 70 Prozent der Thüringer Gehörlosen über 50 Jahre alt und mit digitaler Technik überfordert seien. Manche seien bereits mit der Kommunikation per E-Mail überfordert. Eine digitale Lösung sei schwierig. Präsenzdolmetscher vor Ort seien wichtig. Online entstünden mitunter Missverständnisse. Um als Zuschauer teilhaben zu können, sei

eine digitale Lösung völlig in Ordnung, aber eine digitale Lösung mit Diskussionen und Redebeiträgen über Dolmetschende sei erfahrungsgemäß keine gute Lösung.

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ habe sich nur mit der Problematik von Heimbewohnern befasst, d.h., es hätten etwa 30 Prozent profitiert. Bis 1990 seien jedoch etwa 70 Prozent – ca. 1.100 Gehörlose in Thüringen – vom Gebärdensprachverbot betroffen gewesen. Diese Betroffenen hätten überhaupt keine Entschädigung erhalten. Es seien zwei unterschiedliche Themen, die man nicht miteinander vermengen dürfe. Es gebe eine politische Bewegung für den Schulbereich; auch vom Deutschen Gehörlosen-Bund aus und auch hinsichtlich einer Entschädigung. Hier rede man nur von Thüringen.

Bis 2015 – bis sich der BILING e.V. gegründet habe – habe es im schulischen Bereich keine Gebärdensprache gegeben. Im Förderzentrum Hören sei man sich erst jetzt darüber bewusst geworden, dass Gebärdensprache notwendig sei. Nun beginne man, Gebärdensprache zu lernen. Man frage sich, was in der Zeit nach der Wende gemacht worden sei, was im Landtag nach 1990 passiert sei. Er empfehle eine Entschädigung, einen Ausgleich dafür, dass es viele Jahre nach der Wende ein politisches Versagen gegeben habe.

Abg. Montag nahm Bezug auf die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vorlage 7/5203, in der herausgestellt worden sei, dass das Blindengeld um 18 Prozent von 400 Euro auf 472 Euro, das Taubblindengeld um 21,6 Prozent von 500 Euro auf 608 Euro, das Gehörlosengeld um 36 Prozent von 100 Euro auf 136 Euro und damit prozentual unterschiedlich angehoben würde. Wenn jedoch die allgemeinen Lebenshaltungskosten ursächlich für eine Erhöhung seien, sollte die prozentuale Steigerungsrate seiner Ansicht nach gleich sein, also entweder bspw. für alle 30 oder 25 Prozent.

Auf seine Frage nach einer Erklärung für die unterschiedlichen Steigerungsraten in Höhe von 18 bis 36 Prozent äußerte **Herr Wartenberg**, sich nicht mit den Prozentangaben beschäftigt zu haben. Man schaue nicht auf die prozentuale Erhöhung, sondern auf die realen Ausgaben, die realen Bedarfe.

Das Sinnesbehindertengeld für Gehörlose sei im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von 100 Euro eingeführt worden. Die Betroffenen, die sich bereits seit langer Zeit dafür eingesetzt hätten, hätten diesen Betrag akzeptiert. Sie seien froh gewesen, dass nun endlich Gehörlosengeld gezahlt worden sei. Zu dieser Zeit seien weder Bedarfe und Ausgaben erfasst noch gegenübergestellt worden. Im Laufe der Zeit sei man sich dessen bewusst geworden, dass ein Betrag von 100 Euro nicht gerechtfertigt und in anderen Ländern, bspw. in Sachsen und

Berlin, mehr gezahlt worden sei. Aufgrund der Inflation sei der Umstand, dass der Betrag zu niedrig sei, extrem bewusst geworden. Die geplante Erhöhung um 36 Euro sei nicht ausreichend. Weil seit 2017 nur der geringe Betrag in Höhe von 100 Euro gezahlt worden sei, würde man eine Erhöhung um 72 Euro quasi als real und nachträgliche Korrektur ansehen. Eigentlich hätten es 2017 schon 150 Euro sein müssen. Die Differenz von 50 Euro sähe man als eine Nachjustierung/-korrektur. Wichtig sei im Übrigen auch eine kontinuierliche Steigerung in gleicher Höhe für alle Behindertengruppen.

Auf entsprechende Nachfrage von **Abg. Dr. König** verwies **Herr Wartenberg** auf die in der Zuschrift 7/2587 unter der Fußnote 1 enthaltenen Zahlen. In Thüringen lebten ca. 1.400 gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“ (Gehörlosigkeit), u.a. 138 Kinder und Jugendliche im Alter bis 25 Jahre, des Weiteren 705 Gehörlose, die über 60 Jahre alt seien. Geschätzt gebe es ca. 1.000 Gehörlose über 50 Jahre. Er gehe davon aus, dass sich die Zahl in zehn Jahren aufgrund einer veränderten medizinischen Versorgung, aufgrund verbesserter Behandlungsmöglichkeiten vielleicht halbieren werde. Tendenziell werde es weniger gehörlose Menschen geben; in zehn Jahren vielleicht noch ca. 700. Ein finanzieller Verlust sei also nicht zu befürchten.

Frau Sieland, Selbsthilfegruppe Taubblinde Thüringen, Zuschrift 7/2588, teilte mit, sich bei ihren Ausführungen auf das Taubblindengeld zu beziehen. Das liege aktuell bei 608 Euro und sei auf keinen Fall ausreichend. Für eine Erhöhung spreche bspw. ein Krankenkassenzuschuss, da Taubblinde häufig früher in Altersteilzeit gingen. Vor diesem Hintergrund seien 608 Euro leider nicht ausreichend, um den Alltag bestreiten zu können. Taubblinde bräuchten viel Unterstützung und Begleitung im Alltag, z.B. beim Einkaufen.

Im ländlichen Raum sei man häufig darauf angewiesen, ein Taxi zu nehmen, da der ÖPNV dort nicht so gut vernetzt sei. Die Kosten für das Taxi müsse man selbst tragen. Gehörlosen sei das Autofahren möglich; Taubblinde könnten das nicht bzw. falle ihnen das sehr schwer. Der Besuch von entsprechenden Veranstaltungen sei oftmals mit größeren Entfernungen verbunden.

Im Weiteren machte sie auf die Kosten für Assistenzleistungen aufmerksam. Pro Person und Stunde fielen 63,75 Euro plus Fahrtkosten/-gebühren an. Ein Gebärdensprachdolmetscher, eine Kommunikationshilfe koste pro Stunde 85 Euro, Fahrtkosten kämen ebenfalls noch hinzu. Die Krankenkasse übernehme die Kosten für Hilfsmittel für Taubblinde nur zu einem relativ geringen Teil. 60 bis 70 Prozent der Kosten für technische Hilfsmittel usw. seien in Eigenleistung zu tragen. Taubblinden falle das Reisen sehr schwer, weshalb man viel Zeit zu Hause

verbringe – auch, weil man sich zu Hause sicherer fühle. Man könne leider keine Aussage darüber treffen, wie viele taubblinde Menschen es in Thüringen gebe.

In anderen Ländern erhielten Taubblinde ein wesentlich höheres Taubblindengeld; in Berlin bspw. 1.200 bis 1.300 Euro. Die taubblinden Menschen Thüringens seien nicht mehr bereit, zurückzustecken – man brauche Unterstützung. Sie bedanke sich und hoffe sehr, dass noch einmal darüber nachgedacht werde, ob hinsichtlich der geplanten Erhöhung nicht doch noch mehr möglich sei.

Anhand des Beispiels, dass Durchsagen auf Bahnhöfen für Gehörlose durch Anzeigen in Schriftsprache sichtbar gemacht würden, merkte sie an, dass Taubblinde dies stets verpassten. Im Übrigen herrsche leider nach wie vor ein Mangel an Taubblindenassistenten. Das erschwere die Situation Betroffener sehr.

Das Sinnesbehindertengeld solle sämtliche Assistenzleistungen tragen; auch Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Menschen sollten ausreichend unterstützt werden. Bei den EUTB-Beratungsstellen (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) für Menschen mit Behinderungen gebe es häufig leider nicht genügend Mitarbeiter, die im taubblinden Bereich arbeiten könnten. Das habe auch viele dialektale Gründe.

Häufig herrsche ein Mangel an Förderungsmöglichkeiten; es fehle an Informationen und Aufklärung. Alle Menschen mit Behinderungen hätten einen sehr großen Bedarf an Unterstützung, bspw. im Bereich „Mobilität“ hinsichtlich von Assistenzleistungen. Insbesondere Taubblinde benötigten sehr viel mehr Unterstützung und Begleitung; unabhängig davon, ob es sich dabei um eine begleitende Hilfe oder eine Assistenzleistung handele – ohne gehe es nicht. Besonders taubblinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen bräuchten auch im Straßenverkehr viel Unterstützung. Die geplante Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes sei nicht ausreichend. Es bedürfe einer stetigen Erhöhung, auch über einen längeren Zeitraum.

Benötigt werde eine Assistenzleistung mit einem Umfang von 10 Stunden pro Tag, und das an fünf Tagen pro Woche. Das müsse eben auch bezahlt werden. Der Bedarf hinsichtlich des Taubblindengeldes sei sehr hoch. Taubblinde benötigten sehr viel Unterstützung in den Bereichen „Assistenzhilfe“, „Begleitung“ und „Verdolmetschung“.

Abg. Stange äußerte, Frau Sieland in den vergangenen Jahren als eine sehr engagierte Frau für Menschen, die von Taubblindheit betroffen seien, erlebt zu haben. Ihre Forderungen habe sie stets gut und eindrücklich formulieren können.

Auf entsprechende Nachfrage antwortete **Frau Sieland**, dass es sich um eine Dunkelziffer handele; man könne nicht sagen, wie viele taubblinde Menschen es in Thüringen gebe. Sie kenne etwa 21 taubblinde Menschen.

Auf Nachfrage von **Abg. Stange** zur Finanzierung von Gebärdendolmetschern über einen Pool, ob es möglich sei, Gebärdendolmetscher- bzw. Assistenzleistungen darüber abzurechnen, antwortete **Frau Sieland**, problematisch sei, herauszufinden, wer welche Kosten übernehmen würde. Bei Terminen, die über eine Stunde dauerten, benötige sie zwei Dolmetscher. Aufgrund ihrer Gesichtsfeldeinschränkung benötige sie zwei Dolmetscher, die sich gut miteinander austauschen könnten. Nicht alle Dolmetscher verfügten über Erfahrungen in diesem Bereich, weshalb sie auch nicht zu 100 Prozent auf ihre Bedürfnisse eingehen könnten – es sei immer sehr mühsam.

Abg. Dr. König nahm Bezug auf die Mitteilung, dass in anderen Ländern ein Taubblindengeld in Höhe von bis zu 1.300 Euro gezahlt werde. Auf seine Frage, wie sich der für Thüringen geplante neue Betrag im bundesweiten Vergleich einordne, wiederholte **Frau Sieland**, dass Berlin bspw. ein Taubblindengeld in Höhe von 1.200 bis 1.300 Euro für verschiedene Bereiche zahle; inkludiert seien u.a. besondere Taxifahrten. Assistenzleistungen würden aus einer anderen Sparte finanziert.

Bezüglich der Ausführung in der schriftlichen Stellungnahme, dass mit dem Betrag in Höhe von 608 Euro nicht einmal zehn Assistenzstunden abzusichern seien, erkundigte sich **Abg. Dr. König** nach Alternativen, um Assistenzstunden außerhalb des Taubblindengeldes bezahlen zu können, worauf **Frau Sieland** wiederholte, dass ein Taubblindengeld in Höhe von 608 Euro viel zu niedrig sei. Mit Blick auf die erwähnten Kosten für Assistenzleistungen pro Stunde könne man sich ausrechnen, wie weit man im Monat mit einem Betrag in Höhe von 608 Euro komme. Mit diesem Betrag sei es schlichtweg unmöglich, entsprechende Bedarfe zu decken. Das Taubblindengeld müsse erhöht werden, bspw. für Fahrtkosten und Assistenzleistungen.

Frau Engel, hauptamtliche EUTB-Beraterin beim Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V., Zuschrift 7/2592, bedankte sich zunächst für die Möglichkeit, heute hier zum Thema „Sinnesbehindertengeld“ sprechen und ausführlich darlegen zu können, welchen

alltäglichen Herausforderungen Betroffene gegenüberstünden. Sie sei heute eher als förderndes Mitglied des Blinden- und Sehbehindertenverbands anwesend. In ihrer Freizeit unterstütze sie die Arbeit des Vorstands. Heute begleite sie zudem Frau Rödiger.

Frau Rödiger, stellv. Landesvorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen e.V., Zuschrift 7/2592, informierte, dass der Verband in Thüringen aus 19 Kreisorganisationen bestehe. Die meisten seien ehrenamtlich unterwegs und auf Hilfe angewiesen. Bezug nehmend auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Brillen rege sie an, diese in der Freizeit, im privaten Umfeld auszuprobieren, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie es sei, wenn man hochgradig sehbehindert sei und seine Außenwelt kaum wahrnehmen könne. Es sei für die Betroffenen wirklich nicht einfach, alles mitzubekommen. Sie selbst sei hochgradig sehbehindert und könne die Gesichter der Anwesenden nicht erkennen. Das sei auch im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit hinderlich, d.h., man benötige eine Assistenz, wenn man an einer Veranstaltung teilnehmen wolle. Selbst im eigenen Haushalt sei es schwer, zurechtzukommen. Die Arbeit am Computer erfordere eine immense Konzentration. Sie brauche bspw. einen überdimensional großen Bildschirm, um überhaupt etwas erkennen zu können. Die Vorlesetechnik sei sehr teuer. Aus diesem Grund fordere man ein Sinnesbehindertengeld II für hochgradig Sehbehinderte. Man begrüße die geplante Erhöhung des Blindengeldes um 72 Euro. Das entspreche zwar dem momentanen Durchschnitt, gebraucht werde aber oftmals mehr.

Frau Engel verwies auf die Beantwortung der übersandten Fragen und die in diesem Zusammenhang übermittelten Übersichten in der Zuschrift 7/2592 und merkte an, dass der Betrag in Höhe von 472 Euro erfreulich sei – es entspreche dem Bundesdurchschnitt. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. fordere aber insbesondere die Einführung eines Sinnesbehindertengeldes II oder eines Geldes für hochgradig Sehbehinderte. In diesem Zusammenhang sei an die Forderung gegenüber dem Landtag aus dem Jahre 2020 sowie an das parlamentarische Frühstück erinnert. Im vorliegenden Gesetzentwurf sei diese leider nicht berücksichtigt worden.

Anlehnend an die Ausführungen von Frau Rödiger bestätigte sie, dass die Betroffenen sehr teure Hilfsmittel benötigten. Es gebe zwar relativ – vorsichtig formuliert – unproblematische Unterstützung im Bereich der beruflichen Teilhabe, aber im Ehrenamtsbereich sei die Anschaffung von Technik, die die ehrenamtliche Beratertätigkeit überhaupt erst ermögliche, sehr erschwert. Für den privaten Bereich sei die Anstellung einer Haushaltshilfe erforderlich. Häufig sei es jedoch so, dass die blinden und sehbehinderten Menschen zu Hause noch relativ gut zurechtkämen, sodass ihnen gar kein Pflegegrad zuerkannt werde. Über das Pflegegeld

wäre es aber bspw. möglich, eine Haushaltshilfe zu beschäftigen. Betroffene müssten dann häufig allein zusehen, wie sie mit ihrer oftmals geringen Rente auskämen oder sich organisierten.

Man fordere die Einführung eines Sehbehindertengeldes für hochgradig Sehbehinderte in Höhe des Bundesdurchschnitts von 116,43 Euro und eine dynamische Erhöhung. Es sei zwar eine „krumme“ Summe, aber es obliege letztlich dem Parlament, daraus eine runde Summe zu machen.

Der Ausführung von Herrn Wartenberg, dass eine Erhöhung für die nächsten vier bis fünf Jahre ausreiche, widerspreche man. Mit Blick auf das mehrfach hier erlebte Prozedere hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens fordere man als Nächstes die Einführung einer automatischen Erhöhung, also einer Dynamisierung des Blinden-, Taubblinden- und Gehörlosengeldes; ähnlich den jährlichen Rentenerhöhungen. Das wäre ein Schritt, alles zu vereinfachen und damit Betroffene – vorsichtig formuliert – nicht immer wieder eine Art Bittstellerfunktion einnehmen müssten. Es werde als Diskriminierung empfunden, wenn man die Gründe immer wieder offen darlegen müsse. Eigentlich sollte es so sein, dass sinnesbehinderten Menschen bzw. allen behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben gewährt werde, ohne dass sie stets um ihre Gelder betteln müssten.

Aufgrund ihrer Erfahrung als EUTB-Beraterin könne sie von einem hochgradig sehbehinderten Menschen berichten, der aus verschiedenen Gründen krankensversicherungstechnisch nicht ideal abgesichert gewesen sei. Er sei ein paar Jahre selbstständig gewesen und habe gedacht, sich nicht versichern zu brauchen. Dann sei er jedoch aufgrund eines Unfalls stark sehbehindert geworden. In vorgenanntem Fall hätten sich dann die Kostenträger darüber gestritten, wer die Kosten für seine Brille übernehme. Der Betroffene habe sich dann aus zwei alten Brillen selbst eine Brille gebaut, allerdings mit dem Ergebnis, dass er Doppelbilder gesehen habe. Letztlich habe er sich überhaupt nicht mehr orientieren können. Es habe fast vier Wochen gedauert habe, bis irgendeine Entscheidung getroffen worden sei.

Sie bestätigte, dass es Zuschüsse von der Krankenkasse für Hilfsmittel gebe, allerdings zahle die Krankenkasse – im bildlichen Vergleich ausgedrückt – nur einen „Trabant“, also ein Fahrzeug der unteren Klasse. Wolle man jedoch im Alltag ankommen, am Alltag teilhaben und wahrgenommen werden, benötige man mindestens einen Mittelklassewagen, damit es halbwegs funktioniere.

Schwerpunkte in der Unterstützung über das Sinnesbehindertengeld hinaus würden auf jeden Fall in der Unterstützung der Beratungsstellen gesehen. Sie würden zwar im Moment zu 80 Prozent durch den Freistaat Thüringen gefördert – in diesem Zusammenhang danke sie für die Erhöhung von 70 auf 80 Prozent –, allerdings sei es auch ein langer Kampf gewesen. Es habe sich gelohnt; man sei dankbar. Sie mache aber darauf aufmerksam, dass, wenn die Antragsteller zunähmen, die Förderquote sinke, sodass der Blinden- und Sehbehindertenverband Probleme habe, den Eigenanteil aufzubringen. Die Thüringer Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen habe aufgrund der Kapitallage auch nicht mehr die Erträge, sodass es bei den Beratungsstellen immer eine Fehlfinanzierung gebe, die weit über dem zehnpromzentigen Eigenanteil liege. Das stelle eine ganz erhebliche Belastung für den Haushalt des Verbands dar. Es sei jedes Jahr ein Kampf, die Beratungsstellen aufrechtzuhalten. Gleichzeitig fehle das Geld, um seine Arbeit machen zu können, bspw. um Veranstaltungen, Weiterbildungen u.Ä. durchzuführen oder die Kreisorganisationen weiterhin zu unterstützen.

Sie ergänzte, dass in den 19 Kreisorganisationen ca. 1.000 Mitglieder organisiert seien, und machte darauf aufmerksam, dass Voraussetzung, um ordentliches Mitglied zu werden, Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung sei. Bezug nehmend auf eine eingangs gestellte Frage teilte sie mit, dass es in Thüringen ca. 4.000 blinde und ca. 10.000 bis 12.000 sehbehinderte Menschen gebe, deren Interessen man vertrete. Oftmals nähmen auch Menschen Beratungen wahr, die kein Mitglied im Verband, aber zum Teil von Ämtern oder auch Augenärzten zum Verband geschickt worden seien. Mitgliedsbeitrag zu zahlen sei für viele schon eine Hürde.

Frau Rödiger äußerte – für die Aufmerksamkeit und das Hierseindürfen dankend –, zu hoffen, dass die Belange der Betroffenen sehr ernst genommen würden.

Abg. Möller dankte für die bisherigen Bemühungen des Verbands und das parlamentarische Frühstück, mit welchem der Verband schon einiges ins Rollen gebracht habe und welches ggf. noch auszuwerten sei. Mit der Wiedereinführung und kontinuierlichen Erhöhung des Blindengeldes habe Rot-Rot-Grün immer versucht, dem gerecht zu werden, was heute hier von den Anzuhörenden geschildert worden sei; auch sich dabei im bundesweiten Rahmen zu bewegen. Somit sei es kein Blick auf den eigentlichen Bedarf. Dieser gestalte sich tatsächlich schwierig. Das sei heute angesichts der Darlegungen Betroffener auch noch einmal sehr deutlich geworden. Vielleicht müsse man sich in Thüringen gemeinsam auf den Weg machen, bei der Bedarfsermittlung etwas gründlicher zu werden, um eine Grundlage zu entwickeln, die das besser abbilde, sodass es besser akzeptierbar werde, weil es nachvollziehbarer sei.

Man gebe sich relativ viel Mühe mit dem Bundesteilhabegesetz, in Thüringen mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP), um eine sehr individualisierte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu erreichen, damit sie am Alltag, am gesellschaftlichen, kulturellen und Arbeitsleben teilhaben könnten. Die dahinterstehende Philosophie, dass alle Menschen gleich seien, aber unterschiedliche Bedürfnisse hätten, sei klar, dennoch müsse auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse individuell eingegangen werden. Er fragte, ob zukünftig denkbar sei, auf Pauschalen wie das Blindengeld zu verzichten, weil man den Bedarf der jeweiligen Person im ITP viel konkreter darstellen könne; sowohl als Entgelt als auch als Assistenz, um die persönlichen Bedürfnisse bedienen zu können.

Auf seine Frage, ob es das immer parallel geben oder Politik mehr darüber nachdenken solle, wie man die Idee der individuellen Förderung noch weiter ausbaue, erwiderte **Frau Engel**, dass das Blindengeld als solches erhalten bleiben solle. Sie habe ein paar Fälle bzgl. des ITP begleitet und in diesem Zusammenhang erfahren müssen, dass dies ein äußerst langwieriger Weg sei, bevor irgendetwas bewilligt werde. Es seien sämtliche Kostenträger beteiligt. Am Beispiel von Frau Rödiger, die ein Tablet benötige, um lesen zu können, teilte sie mit, dass ein solches von den Krankenkassen nicht bezuschusst werde, weil man es auch für den privaten Bereich und von normal sehenden Menschen genutzt werden könne – es werde nicht als Hilfsmittel anerkannt. Das bedeute, dass Frau Rödiger sich das Tablet selbst kaufen müsse und mit Blick auf entsprechende Updates auch immer mal ein neueres Modell.

Der ITP sei relativ wenig bekannt. Es wüssten also nur wenige Menschen, dass sie über ein persönliches Budget etwas erreichen könnten. Dafür gebe es die EUTB-Berater. Im Übrigen habe man in den ersten fünf Jahren thüringenweit beraten dürfen. Mit der neuen Bewilligungsperiode seien die Rahmenbedingungen geändert worden. Sinnesbehinderte und auch hörgeschädigte Menschen seien völlig herausgefallen, d.h., für speziell hörgeschädigte Menschen gebe es keine Beratungen mehr. Ihr Verein dürfe nur noch im Bereich Kyffhäuserkreis und Sömmerda beraten. Natürlich sei man nach dem Grundsatz „einer für alle“ offen, aber es sei schwierig. Oft habe man aufsuchende Beratungen durchgeführt, damit es entsprechend umgesetzt werden könne.

Die Teilhabeplanung müsse stärker ins Bewusstsein gerufen werden; allgemein das Leben mit einer Behinderung. Es müsste mehr in den Alltag integriert werden. In diesem Zusammenhang sei an die Beantwortung der Fragen erinnert. Die gesamte Öffentlichkeit, die Politik und die Verbände müssten vieles tun, um die Menschen wachzurütteln – das sei noch ein sehr, sehr langer Weg.

Vors. Abg. Dr. Klisch dankte allen Beteiligten und schloss die mündliche Anhörung.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen; er wird in der Sitzung am 29.06.2023 erneut aufgerufen.

Protokollantin